

Buchungsbedingungen

Ferienwohnungen Allgäu-Moni, Augsburg Str. 35 (Vermieter)

1. Abschluss des Mietvertrags

Mit der Buchung oder dem Buchungswunsch erteilt der Gast dem Vermieter verbindlich den Auftrag zum Abschluss des Mietvertrags.

Der Mietvertrag wird für beide Seiten verbindlich, nachdem der Vermieter dem Gast die Buchung mit Preis, Anreise- und Abreisedatum schriftlich bestätigt hat.

Sollten Sie darin Abweichungen zu Ihrer Buchung oder Ihrem Buchungswunsch feststellen, ist eine sofortige Neuabsprache nötig. Mit dem Eingang der Buchungsbestätigung hat der Gast eine Anzahlung in Höhe von 100€ zu leisten (Betrag, Zahlungsziel und Kontoverbindung - siehe Buchungsbestätigung). **Diese wird bei Stornierung als Bearbeitungsgebühr auf alle Fälle einbehalten.** Sollte diese Anzahlung nicht eingehen, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Buchung zu stornieren wodurch die unten genannten Rücktrittsgebühren fällig werden.

2. Zahlung

Den Restbetrag ist spätestens 1 Woche vor Anreise zu überweisen.

3. Rücktritt

Der Gast kann vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird mit Eingang der Erklärung in unserem Haus wirksam.

Es gelten folgende Rücktrittsgebühren:

- Bei einem Rücktritt bis 61 Tage vor Mietbeginn werden 50 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei einem Rücktritt 20 - 60 Tage vor Mietbeginn werden 80 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei einem Rücktritt 0 - 21 Tage vor Mietbeginn werden 100 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei verspäteter Anreise und / oder vorzeitiger Abreise ist der komplette vereinbarte Aufenthaltspreis zu entrichten.

Die oben genannten Gebühren sind unabhängig von einer Vermietung der Wohnung in den frei gewordenen Tagen unsererseits.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

4. Besondere Hinweise

Die Vertragsleistung des Vermieters ergibt sich aus den Angaben in Prospekten, unserer Internetseite sowie Planskizzen. Geringe Abweichungen, auch durch Saisonelle Gegebenheiten, sind möglich.

Die Vertragsleistung des Gastes bestehen in der sorgfältigen und schonenden Benutzung der Ferienwohnungen im Mietzeitraum und in der kompletten Bezahlung der angefallenen Kosten.

Für im Mietzeitraum entstandene Schäden an Wohnung und Inventar haftet der Gast, auch durch Verursachung Dritter. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht möglich.